

Die Marktgemeinde Rappottenstein beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde **Rappottenstein**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2657/FA.1 – FA.10** am **07.07.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> a, b, 1, 2, 3, 6, 8, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 28
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 26, 4

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 5, 7, 9, 10, 11, 13, 17, 20, 23, 24, 25, 27, 29, 30	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	WA02 Grafenschlag ca. 450 m östlich der Gemeindegrenze; > 2,5 km von Umwidmungspunkten entfernt
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP 6: Betriebserweiterung Grünbach ÄP 17: nicht erweiterungsfähiges Betriebsgebiet, bestmögliche Ausnutzung der Reserveflächen, standortsichernde Maßnahmen ÄP 26: Siedlungserweiterungsflächen Pehendorf Süd ÄP 9: Siedlungserweiterung Kirchbach Nord ÄP 4: Siedlungserweiterung
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§2 <u>Allg. Ziele:</u> Wirtschaftl. Weiterentwicklung auf dafür geeigneten Standorten: ÄP 17 <u>Ziele Wohnen und Siedlung:</u> Erw. des Siedlungsgebietes: ÄP 27 Sicherung des Bestandes der im Grünland befindlichen Gebäude: ÄP 2, 21
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahren	ÄP 13: teilweise Überlagerung mit Vp und kleinem Randbereich von Gc (irrelevant); ÄP 23: Überlagerung mit Gfrei - Ret - OF (irrelevant)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP 25: kleinflächige Überlagerungen mit gelber Zone (irrelevant, da Baulandwidmungen bereits bestehen und Bebauung vorliegt)
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP: 9, 11, 24, 25, 20, 23

Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP: 17 (Widmung BB besteht bereits)
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vor	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP 5: Altstandort angrenzend im N (Ggü, irrelevant); ÄP 6: Altstandort 70 m südlich; ÄP 8: Altablagerung 10 m östlich (BA und Vö bestehen bereits, irrelevant); ÄP 11: Altstandort 10 m südlich (irrelevant, BW besteht bereits zum großen Teil); ÄP 16: Altstandort angrenzend (irrelevant, BK besteht bereits); ÄP 23: Altstandort 70 m südlich; ÄP 24: teilweise Überlagerungen mit Altstandorten bzw. im Nahbereich (irrelevant, da Baulandwidmungen bereits bestehen); ÄP 25: teilweise Überlagerungen mit Altstandorten bzw. im Nahbereich (irrelevant, da Baulandwidmungen bereits bestehen);
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP 17, 20: teilweise feuchte Bodenverhältnisse
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP: 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 20, 23, 25, 28, 27
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄP: 1, 2, 4, 5, 8, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 24, 26, 29, 30
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	ÄP: 1, b (irrelevant, Anpassung Kataster), ÄP: 20 Naturdenkmal nicht von Änderung betroffen
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP: 13 (Konsultation veranlasst), ÄP 20 (Konsultation veranlasst); ÄP a (irrelevant, Anpassung Straßenanpassung)
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmzo	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	13, 20
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	11
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
keine Konsultationen erforderlich	☐	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

5			positiv	nicht relevant	relevant	
5	Ggü – 10 m →					
	BA, Ggü – 10 m – Emissionsschutz	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Natura 2000 90 m im Westen; Es handelt sich um eine Verschiebung des Grüngürtels um ca. 10 m zwischen dem bestehenden bebauten BA und BB. Es sind keine Ausstrahlungswirkungen auf Natura 2000 zu erwarten, weil die Nutzungsverflechtungen gleich bleiben.
	BB →					
	Ggü – 10 m – Emissionsschutz	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	betroffener Bereich bereits betrieblich bzw. intensiv ackerbaulich genutzt
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Altstandort angrenzend im N - irrelevant, da Widmung Ggü
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	Glf – OF → Ggü – Emissionsschutz, Ggü – 10 m – Emissionsschutz	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	10 m breiter Grüngürtel zwischen BB und BA weiterhin sichergestellt, kein Konfliktpotential erkennbar, die Lage der räumlichen Trennung verschiebt sich geringfügig
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	

		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Grüngürtel stellt eine klare Trennung zwischen BB und BA östlich der L7309
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	im Ortsbereich

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
7	GlF → BW, Ggü- Bös	Naturschutz und Wald^(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Natura-2000 überlagernd, jedoch handelt es sich um eine asphaltierte Hauszufahrt, um eine Böschungsmauer und einem Randbereich, die dauerhaft gepflegt werden und zum Dauersiedlungsraum gehören. Die Umwidmung ändert nicht die Nutzungsstruktur.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen, weil Flächen versiegelt ist, der Rest gehört zum Straßenrand
		Standortgefahren^(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Böschung durch Mauer gestaltet, Einfahrt bereits vorhanden, keine Überlagerung in Gefahrenhinweiskarten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Widmungsanpassung an Nutzungsstrukturen
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	

		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
9	Gfrei – S - OF → BK	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Natura 2000 gegeben; Naturverträglichkeitsprüfung von 2018 vorliegend -> keine Auswirkungen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	kleinräumige Baulandabrundung zur besseren Ausnutzung des vorhandenen Baulands (platzsparende Maßnahme); Bereich wird derzeit bereits als Park- und Abstellfläche benutzt; Prüfung der Auswirkungen auf den Artenschutz durch ein fachkundiges Büro - Ergebnis wird im Zuge der Auflage nachgereicht
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	direkt angrenzend an BK, Widmungen BW, BK, Gfrei-S und Ggü-Ret im Umkreis - kein Konfliktpotential zu erwarten
		- Lärm	☐	☒	☐	außerhalb kritischer Lärmzonen
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Fläche schließt direkt an das öffentliche Gut an, kleinräumige Baulandabrundung zur besseren Ausnutzung des Baulandes, kein signifikanter Anstieg des Verkehrsaufkommens zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle (Regionalbusse) ca. 50 m entfernt

		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	kompakte Baulandabrundung im Anschluss an den geschossenen Ortsbereich
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
10	BK, VÖ → BKN-3,0 G++ → VÖ VÖ → BK BK → VÖ	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Natura-2000 überlagernd, jedoch Lage im bebauten Ortsgebiet
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen, weil Flächen vollständig bebaut sind
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Bestandswidmung, Anpassung an Teilung, Funktionalität der Verkehrsflächen gegeben, keine Verschlechterung
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	

		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
11	Glf → Vö, BW Vö → BW	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Natura 2000, Neugestaltung der Kreuzung geplant; im nördlichen Ortsbereich von Kirchbach; derzeit landwirtschaftliche Grünlandbewirtschaftung, Prüfung durch ein fachkundiges Büro;
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	betroffene Flächen sind bereits bebaut, versiegelt (Straße) bzw. landwirtschaftlich genutzt; Prüfung durch ein fachkundiges Büro;
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Altstandort (Tankstelle) 10 m südlich; BW zum Großteil bereits vorhanden, keine Konsultation vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Widmungsgrenze verläuft durch bestehendes Hofgebäude, da ursprünglich Abriss geplant war; Gebäude wurde saniert, nun neue Kreuzung geplant
		- Lärm	☐	☒	☐	kein hohes Verkehrsaufkommen erwartet
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	derzeit Engstelle vorhanden, die aufgrund des sanierten Gebäudes weiterhin bestehen wird. Die neue Kreuzung soll die Engstelle entschärfen.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	

		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Entschärfung der Engstelle durch geplante Maßnahme
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
13	Glf → Ggü – BöS, Gc, Vp Gspo – Asphaltsto ck- und Beachvoll eyplatz → Vp, Gc, Glf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	teilweise Überlagerung mit Nutzwald gegeben - Konsultation Forstbehörde veranlasst
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	gewidmeter Asphaltstock- und Beachvolleyplatu, sowie Waldbad bereits vorhanden, Schaffung einer privaten Verkehrsfläche und eines Campingplatzes im Ausmaß von ca. 1200 m² geplant
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	derzeit teilweise versiegelt (Zufahrt zum Asphaltstock- und Beachvolleyplatz, teilweise ist die Fläche bewaldet. Es handelt sich um einen intensiv genutzten Fichtenforst. Im Jahr 2020 war eine Umwidmung einer direkt angrenzenden Fläche auf Grünland-Lagerplatz geplant. Dafür existiert eine Naturverträglichkeitsprüfung von Dr. Schön. Demnach ist eine Naturverträglichkeit gegeben. (s. Anhang 1). Der Änderungspunkt kam damals aus anderen Gründen nicht zur Auflage.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	geringe Überschneidung mit HQ 100 im Randbereich (betrifft ca. 140 m²); Altstandort (Baustoffherstellung) ca. 120 m westlich - ausreichende Entfernung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	angrenzend an Beachvolley und Asphaltstockplatz sowie Waldbad -

					Nutzungen harmonisieren mit Grünland-Campingplatz; keine Wohnnutzungen, Betriebsgebiete oder landwirtschaftliche Betriebe im näheren Umkreis - keine Nutzungskonflikte erwartet
	- Lärm	☐	☒	☐	
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Es ist bereits eine Konzentration der Freizeit- und Erholungsnutzung in diesem Bereich vorhanden (Sportplatz, Waldbad), Ausweitung des Angebots durch geplante Maßnahme
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	das zusätzliche Verkehrsaufkommen aufgrund der Widmungsänderung wird als gering eingeschätzt, da die geplante Gc-Widmung nur eine Fläche von rund 1200 m² umfasst, somit Stellplätze für 10 Wohnmobile umfasst. Die Zufahrtsstraße (Höhendorf) wird auch von dem südwestlich gelegenen Betriebsgebiet genutzt und funktioniert für LKWs. - somit auch für Campingmobile ausreichend bemessen.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich
	- Ortsbild	☐	☒	☐	
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine exponierte Lage

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
17	Ggü →					
	Ggü –					
	SiA, BB –					
	A6, BB					
	Vö →					
	BB, BB –					
	A6					
	Glf → BB					
Naturschutz und Wald(*):						
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung gegeben
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Natura 2000 > 360 m entfernt, keine Ausstrahlungswirkung erwartet Wald angrenzend im Osten - Widmung BB besteht jedoch bereits - keine negativen Auswirkungen durch geplante Änderung erwartet
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Widmung BB bereits größtenteils gegeben; Restfläche im Süden (derzeit Glf-Widmung) wird z.T. als Zufahrt zum Betriebsgebiet genutzt, bzw. unterliegt häufiger Mahd - keine ökologisch wertvolle Fläche; Ggü im Norden soll verschmälert werden - derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt - keine Auswirkungen auf den Artenschutz gegeben.
Standortgefahren(*):						
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	feuchte Bodenverhältnisse im östlichen Teil der betroffenen Fläche sowie Berührung von Hangwasser-Fließwegen - Widmung BB besteht jedoch bereits;
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Abstand zu Wohnbauland ausreichend; Grüngürtel welcher verschmälert werden soll hat keine abschirmende Wirkung, sondern allenfalls eine Funktion im Landschaftsbild; Glf-Restfläche im Süden hat aufgrund der geringen Größe und der

					Lage zwischen Sportplatz und Betriebsgebiet keine landwirtschaftliche Bedeutung mehr und soll dem BB zugeführt werden
	- Lärm	☐	☒	☐	BB-Widmung bereits gegeben
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Erholungsinfrastruktur betroffen
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	gewidmete Verkehrsfläche ist nicht hergestellt und wird nicht benötigt. Die bebauten Grundstücke im BB sind funktionsgerecht an das öffentliche Gut angeschlossen. Für die geplante Aufschließungszone wird die Erschließung in den Freigabebedingungen geregelt.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle (Regionalverkehr) ca. 170 m entfernt
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
	- Ortsbild	☐	☒	☐	BB-Widmung besteht bereits
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Ggü-Siedlungsabschluss wird auf eine Breite von ca. 4,5 m verschmälert - Funktion im Landschaftsbild bleibt erhalten/sichergestellt. entlang B124 ist eine Vorbelastung bereits gegeben (durch BB und Landesstraße) - keine Verschlechterung zu erwarten

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
20	Glf → BW					
		Naturschutz und Wald(*):				
	GlF – OF → BW	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Natura 2000 und Wald gegeben (Konsultation Bezirksforstbehörde veranlasst), Naturverträglichkeitsprüfung erfolgt durch ein fachkundiges Büro und wird im Zuge der Auflage nachgereicht
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Widmung BW bereits gegeben - kleinräumige Baulandabrundung zur Erreichung eines leicht bebaubaren Bauplatzes (Umbau zu barrierefreiem Gebäude geplant)
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Naturverträglichkeitsprüfung erfolgt durch ein fachkundiges Büro und wird im Zuge der Auflage nachgereicht
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	laut ebod teilweise feuchte Bodenverhältnisse, Berücksichtigung im Bauverfahren;
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Baulandabrundung zur Erreichung einer funktionstüchtigen Bauplatzgestaltung, Widmungen BW und BA im Nahbereich
		- Lärm	☐	☒	☐	außerhalb kritischer Lärmzonen
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Erholungsinfrastruktur betroffen
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	kein signifikanter Anstieg des Verkehrsaufkommens zu erwarten, Erschließung gegeben

		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle (Regionalverkehr) ca. 300 m entfernt
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine denkmalgeschützten Objekte betroffen
		- Ortsbild	☐	☒	☐	im Anschluss an bebautes Bauland, geringfügige Baulandabrundung
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine exponierte Lage

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
23	BA → Gfrei – Ret – OF Glf – OF → BA, Ggü - BöS	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Natura 2000 gegeben - betrifft jedoch Rückwidmungsfläche - irrelevant
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Flächenabtausch, BA bereits angrenzend vorhanden; zwischen Natura 2000 und der geplanten BA-Widmung liegt bereits bebautes Bauland
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Artenschutz: Fläche bereits zur Gänze als Hausgarten genutzt und teilweise bebaut.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Altstandort 70 m südlich (Tischlerei) - Abstand ausreichend, Lage im Ortsgebiet - Widmungen BA und BK dazwischen; Überlagerung mit HQ 100 - betrifft geplante Rückwidmungsfläche
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☒	☐	☐	unbebaute Fläche im Hochwasserbereich bleibt durch die Widmung Gfrei-Ret als Retentionsfläche erhalten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Flächenabtausch (gleicher Grundeigentümer); Bautätigkeit wird auf hochwassersichere Fläche verlagert, neue Baulandfläche ist sogar bereits bebaut (lw. Stadl) somit kein Flächenverbrauch
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				

	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	kein signifikant höheres Verkehrsaufkommen erwartet, Flächenabtausch; Schaffung von 1 Wohneinheit; Grundstücksteilung für den Anschluss an das öffentliche Gut vorgesehen.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle (Regionalverkehr) ca. 300 m entfernt
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
	- Ortsbild	☐	☒	☐	kompakte Ausformung des Baulandes, Flächenabtausch
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine exponierte Lage

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
24	BK → BKN – 2,0, BKN 1,8					
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerungen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	bereits bebautes Bauland innerhalb des Ortsgebiets, geplante GFZ orientiert sich am Bestand - keine Auswirkungen auf Natura 2000 zu erwarten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	bereits bebautes Bauland innerhalb des Ortsgebiets
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	teilweise Überlagerung bzw. Nähe zu Altstandorten - irrelevant, da bereits bebautes und gewidmetes Wohnbauland im Ortsgebiet
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	geplante GFZ orientiert sich am Bestand, innerörtliche Lage
		- Lärm	☐	☒	☐	Bestandswidmung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	GFZ orientiert sich am Bestand - kein signifikanter Anstieg der Wohneinheiten und des Verkehrsaufkommens zu erwarten; Lage nahe Haupterschließungsstraße, bereits gute Erschließung der betroffenen Flächen vorhanden.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Die Ortschaft Rappottenstein hat laut ÖV Güteklassen (NÖ Atlas) eine gute ländliche Basiserschließung.		

						Bushaltestelle für den Regionalverkehr ist im Ortszentrum vorhanden.
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	GFZ orientiert sich am Bestand, kein denkmalgeschützter Baubestand betroffen;
		- Ortsbild	☐	☒	☐	GFZ orientiert sich am Bestand - kein signifikanter Anstieg der Wohneinheiten und der Gebäudehöhen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	innerörtliche Lage

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
25	BW → BWN – 2,0 BK → BKN – 2,0	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Natura 2000 gegeben; keine Auswirkungen zu erwarten, da bereits bebautes und gewidmetes Wohnbauland in innerörtlicher Lage; GFZ orientiert sich am Bestand somit kein signifikanter Anstieg der Wohneinheiten und des Verkehrs
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	bereits bebautes und gewidmetes Wohnbauland
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	bereits bebautes und gewidmetes Wohnbauland
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	teilweise Überlagerung mit Altstandorten - irrelevant, da Baulandwidmung und Bebauung bereits vorhanden; geogene Gefahrenhinweiskarte: kleinflächige Überlagerung mit gelber Zone - irrelevant, da bereits gewidmetes und bebautes Wohnbauland, innerörtliche Lage
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	geplante GFZ orientiert sich am Bestand, innerörtliche Lage
		- Lärm	☐	☒	☐	außerhalb lärmkritischer Zonen
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	GFZ orientiert sich am Bestand - kein signifikanter Anstieg der Wohneinheiten

						und des Verkehrsaufkommens zu erwarten; Lage nahe Haupterschließungsstraße, bereits gute Erschließung der betroffenen Flächen vorhanden
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle für den Regionalverkehr im Ortszentrum vorhanden.
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	GFZ orientiert sich am Bestand; keine Änderung des denkmalgeschützten Baubestandes vorgesehen
		- Ortsbild	☐	☒	☐	GFZ orientiert sich am Bestand - kein signifikanter Anstieg der Wohneinheiten und der Gebäudehöhen; Ortsbild wird sich nicht merklich ändern.
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	innerörtliche Lage, keine exponierte Lage

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
27	Vö → BK					
	Glf → BK	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Natura 2000 gegeben, keine Auswirkungen zu erwarten, da innerörtliche Lage; Flächenausdehnung ca. 110 m²; bebautes Wohnbauland angrenzend vorhanden
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	gänzlich anthropogen überprägt (Hausgartennutzung und Parkfläche)
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Zubau zu bestehendem Haus geplant, Widmungen BK und Gfrei - S angrenzend, kein Konfliktpotential erkennbar
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung bereits gegeben, Zubau zu bestehendem Gebäude geplant
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle (Regionalverkehr) 40 m entfernt (Ortszentrum).
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine denkmalgeschütztem Objekte betroffen
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage im innerörtlichen Bereich, Zubau zu bestehendem Gebäude geplant; keine

						merkliche Änderung des Ortsbilds zu erwarten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	innerörtlich, keine exponierte Lage

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
29	Glf-OF → BA	Naturschutz und Wald^(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Abstand zum FFH-Gebiet ca. 250 m, aufgrund der Geringfügigkeit der Fläche und der Hausgartennutzung entsteht keine Ausstrahlungswirkung
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	gänzlich anthropogen überprägt (Hausgartennutzung)
		Standortgefahren^(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	kompakte Baulandabrundung, Widmungsgrenze signalisiert Nutzungsgrenze zw. Bauplatz und Feld
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine denkmalgeschütztem Objekte betroffen
		- Ortsbild	☐	☒	☐	geringfügige Baulandabrundung
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	zum Siedlungsgebiet gehörende Fläche, nicht exponiert

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
30	Glf-OF → BW, VÖ BW → VÖ	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Unbebaute Fläche, Prüfung Artenschutz durch Fachbüro wird veranlasst
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	kompakte Baulandabrundung zur Gebäudeerweiterung und somit zur Sicherung der langfristigen Gebäudenutzung
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung durch Grundstückszusammenlegung gegeben, zusätzliche Abtretungsflächen werden berücksichtigt
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine denkmalgeschütztem Objekte betroffen
		- Ortsbild	☐	☒	☐	geringfügige Baulandabrundung
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	sehr nahe am Siedlungsraum angrenzend, geringfügig, keine Wirksamkeit

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	größtenteils Bestandswidmungen, Flächenabtausch, platzsparende Maßnahmen, Straßenanpassungen
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	keine großflächigen Neuwidmungen von BB oder Verkehrsflächen
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	keine Uferbereiche betroffen



Anhang 1: Zu **Änderungspunkt 9:**

Auszug Naturverträglichkeitserklärung, Büro Dr. Schön, November 2018

Beurteilung der Naturverträglichkeit (Natura 2000)	
Projekt:	Marktgemeinde Rappottenstein Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Gemeinde:	Rappottenstein
Änderungspunkt-Nr.:	11
Maßnahme:	Umwidmung auf BW - Bauland Wohngebiet und Ggü Grünland Grüngürtel
Flächengröße:	rd. 1,2 ha
	Seehöhe (m): 650
Natura 2000-Gebiet:	Waldviertel / Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft
nach Vogelschutzrichtlinie	☒ nach FFH-Richtlinie ☒
Naturraum:	"Hochland von Groß Gerungs"
Projektgebiet:	Lage nordöstlich vom Zentrum der Ortschaft Kirchbach, im Hintaus einiger Gehöfte
Projektfläche/Nutzung:	größtenteils offensichtlich trockene, magerer, südwestexponierte Hang-Magerwiese; dazu Hintausflächen mit einige Obstbäumen, Privatgartenbereich, im Südteil kleines Wäldchen (Fichtenplantage) und Brachfläche mit Südwestexposition
Lage im Vogelschutzgebiet:	☒ wenn nein, nächste Entfernung: 40 m
Lage im FFH-Gebiet:	☐ wenn nein, nächste Entfernung: 40 m
Schutzgüter (gemäß Lebensraumpotenzial im Projektgebiet relevante Schutzgüter):	VSR: Schwarzschor, Neuntöter (FFH: Fischotter)
Beurteilung (Überlagerungs-/Ausstrahlungswirkung):	Die Projektfläche im Siedlungsverband von Grünbach befindet sich im Vogelschutzgebiet und schon in einiger Entfernung zum FFH-Gebiet (darberhinaus bereits durch die Siedlung davon getrennt): sowohl für das Schutzgut Schwarzschor (diese eher trockene, siedlungsnah und damit störungsanfällige Hangwiese entspricht nicht den Biotopanforderungen, die der Schwarzschor an Nahrungshabitate hat: bachnahe Feuchtwiesen bevorzugt in störungsarmen Wäldern bzw. Lichtungen) als auch für den Neuntöter (zwar Dorf-Hintaus, dies jedoch ohne die geeigneten Heckenstrukturen, dafür aber ein Fichtenforst ohne geeignete Waldrandstruktur und auf der Südseite eine seit längerem bestehende Brachfläche, die keine offene bzw. niedrigwüchsige Vegetation bietet - somit kein Brutplatz-Potenzial) ist nur geringe Lebensraumneigung gegeben. Es ist entsprechend kein Schutzgut der Vogelschutzrichtlinie von erheblich negativen Überlagerungs-oder Ausstrahlungswirkungen betroffen. Da auch das nach der FFH-Richtlinie ausgewiesene Gebiet zu weit entfernt ist, als dass ein relevantes Schutzgut (Fischotter) beeinträchtigt werden könnte, wird der Plan bzw. das Projekt als naturverträglich im Sinne des Natura 2000-Schutzgebietsystems eingestuft.
Anmerkung:	der auf der Nordseite geplante Grüngürtel (Gehölze als Siedlungsabschluss) erscheint aus allgemein naturschutzfachlicher Sicht nicht unbedingt erforderlich, hier wäre - auch angesichts der ohnehin ausreichenden Gehölzausstattung in der Umgebung - vermutlich die Erhaltung der mageren Hangwiese die bessere Alternative.
Besichtigungsdatum:	25.10.2018
Naturverträglichkeit (i.S. § 2a Nö ROG) gegeben:	ja ☒ nein ☐
Datum:	12.11.2018

Zu Änderungspunkt 13:

Abbildung 1: Auszug aus dem SUP-Vorentwurf 2311/FA.4 vom 07.11.2020 vom mit dem damaligen Änderungspunkt 13 (Lagerplatz)

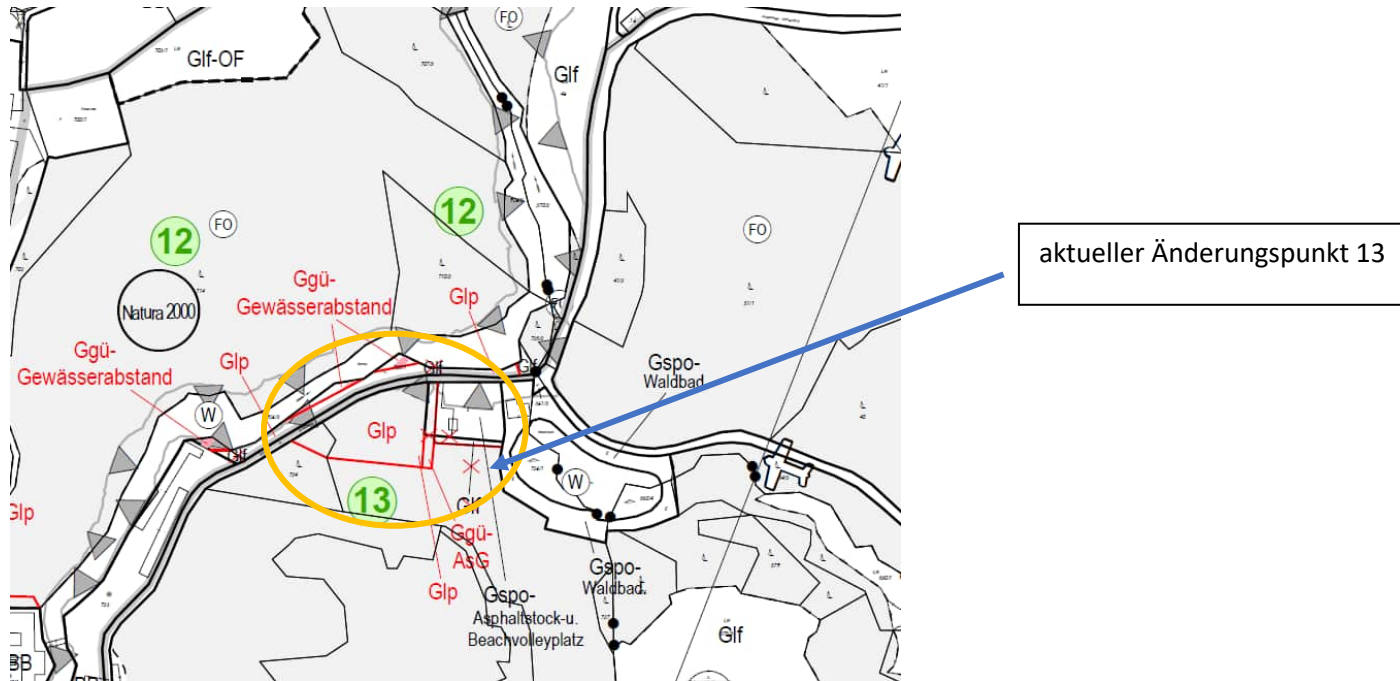


Tabelle 1: Naturverträglichkeitserklärung für den im Jahr 2020 geplanten Lagerplatz - NATURVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (NATURA 2000 / NÖ ARTENSCHUTZVERORDNUNG) ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS MARKTGEMEINDE RAPPOTTENSTEIN(NÖ, BEZ. ZWETTL) im Auftr. d. Marktgemeinde Rappottenstein, September 2020.

Beurteilung der Naturverträglichkeit (NÖ ASVO / Natura 2000)	
Projekt:	Marktgemeinde Rappottenstein Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Gemeinde:	Rappottenstein
Änderungspunkt-Nr.:	13
Maßnahme:	Umwidmung in Grünland-Lagerplatz
Flächengröße:	rd. 0,31 ha
Natura 2000-Gebiet:	Waldviertel / Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft nach Vogelschutzrichtlinie ☒ nach FFH-Richtlinie ☒ Nr.: 1
Naturraum:	Hochland von Groß Gerungs
Projektgebiet:	östlich des Ortsteils Hammer, nordöstlich des Firmengeländes der Betonwerk Jungwirth GmbH, rd. 1 km südöstlich des Zentrums von Rappottenstein
Projektfäche/Nutzung:	monodominanter Fichtenforst einer Altersklasse (Fichten etwa 17-20 m hoch) auf einem nordexponierten, teils steilem Hang; Streifen mit Schlagvegetation
Lage im Vogelschutzgebiet:	☐ wenn nein, nächste Entfernung: 350 m
Lage im FFH-Gebiet:	☐ wenn nein, nächste Entfernung: 7 m
Schutzgüter (gemäß Lebensraumpotenzial im Projektgebiet relevante Schutzgüter):	NÖ Artenschutzverordnung: - Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000): - (Schutzgebiet zu weit entfernt) FFH-Richtlinie (Natura 2000): - (Schutzgebiet zu weit entfernt; für wassergebundene Schutzgüter wie Fischotter, Flussperlmuschel, Koppe irrelevant)
Beurteilung (Überlagerungs-/Ausstrahlungswirkung):	
Natura 2000-Gebiet:	Die Projektfläche liegt vom nächsten Natura 2000-Gebiet (Ausweisung nach der FFH- als auch der Vogelschutz-Richtlinie) soweit entfernt, dass negative Ausstrahlungswirkungen ausgeschlossen werden können
Die Artenschutzverordnung listet v.a. stark gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf. Diese meist hochspezialisierten Tier- und Pflanzenarten kommen größtenteils nur in besonderen Lebensräumen vor.	Diese sind: Felsstandorte/Gebirge, Grundland (Halb-/Trockenrasen, Magerrasen, Trockenwiesen, Stoppelrasen, Feuchtwiesen, Brachen, Ruderalfluren), Wald/Gehölze (artenreiche Ausprägungen von Laub-, Misch- und Nadelwäldern, Gehölzränder, Hecken, dazu noch Obstwiesen und -gärten und Säume), Totholz in allen seinen Ausformungen, extensive Äcker und/ oder Weingärten, Sand- und Schotter-Rehböden, Moore (Hoch-, Nieder- und Übergangsmoore), Feuchtbüdsche (Bäche, Quellen, Flüsse, Kiangewässer, Sumpfe, Seen, Salzgewässer usw.), andere Sonderstandorte und (große) Komplexbiotope.
Dieser Änderungspunkt fällt aufgrund intensiver Forstwirtschaft in die Kategorie Fichtenforste und somit nicht in die schutzwürdigen Waldtypen, es handelt somit nicht um einen der eben genannten wertvollen Lebensräume: ein Vorkommen von Schutzgütern der ASVO kann in diesem Fichtenforst entsprechend mit einiger Sicherheit ausgeschlossen werden (tatsächlich konnte nur eine reduzierte Allerwelts-Vogelgemeinschaft festgestellt werden). Der Plan kann als naturverträglich sowohl im Sinne des Natura 2000-Schutzgebietssystems als auch der NÖ Artenschutzverordnung eingestuft werden.	
Besichtigungsdatum:	8.5.20, 23.6.20
Datum:	24.9.2020
Naturverträglichkeit (i.S. § 2a Nö ROG bzw. NÖ ASVO) gegeben:	ja ☒ nein ☐